






CLUBKOMBINAT

HAMBURG e.V.

AUSWERTUNG DER ANTWORTEN DER WAHLPRÜFSTEINE „CLUBKULTUR“ ZUR HAMBURGER BÜRGERSCHAFTSWAHL 2020

Themenfelder					
1. Open Air-Flächen zur kollektiven Selbstverwaltung	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow
2. Förderung von privaten Musikspielstätten und Kleinstkonzerten erhöhen	Yellow	Yellow	Yellow	Green	Yellow
3. Schallschutzmaßnahmen finanziell fördern	Yellow	Green	Green	Green	Green
4. Stellplatzabgabe für Musikclubs abschaffen	Green	Yellow	Yellow	Green	Yellow
5. Bezahlbare Plakatflächen	Yellow	Yellow	Yellow	Green	Red
6. Legalisierung für Free Open Airs	Yellow	Yellow	Green	Yellow	Red
7. Mehr Proberäume & bezahlbare Band-Unterkünfte	Green	Green	Green	Green	Yellow

Legende: In diesen Antworten sehen wir

Große Unterstützung
Bedingte Unterstützung
Keine Unterstützung

Die detaillierten Antworten der einzelnen Bürgerschaftsfraktionen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Frage 1: Open Air-Flächen zur kollektiven Selbstverwaltung

Hamburgs Musikclubs wollen und müssen in einer Gemeinschafts- und Solidaraktion die wachsenden Umsatzlücken des jährlichen Sommerlochs verringern und gleichzeitig das Kulturangebot ausweiten. Die Überlassung von geeigneten **Freiluftveranstaltungsflächen** zu einem symbolischen Pachtbetrag für eine Selbstverwaltung durch die Musikclubs bzw. das Clubkombinat ist dafür erstrebenswert. Wir sehen Bedarf für eine dauerhaft bespielbare Fläche, welche Nutzungen von Mai bis September für bis zu 10.000 Besucher*innen (ohne Camping) mit guter ÖPNV-Anbindung ermöglicht.

1.1. Welche Möglichkeiten sieht ihre Partei, die skizzierten Flächennutzungen zu unterstützen?

1.2. Kennen Sie Areale, die die skizzierten Nutzungen erlauben? Wenn ja, wo liegen diese Flächen und wer ist die Ansprechperson?

ANTWORTEN DER PARTEIEN:

SPD	<p>Der Wunsch nach Freiluftveranstaltungsflächen ist verständlich und die SPD unterstützt gerne bei der Suche. Die Umsetzung – gerade angesichts der hohen Anforderungen (Eignung für 10.000 Personen, Dauer der Verfügbarkeit, gute ÖPNV-Anbindung, aber möglichst keine Konflikte mit Wohnbebauung/Lärm) – ist jedoch äußerst schwierig.</p> <p>Senat und Kreativgesellschaft waren in der Vergangenheit bemüht, entsprechende Flächen verfügbar zu machen und haben sogar Flächen für Testzwecke angemietet. Hier waren jedoch die Widerstände und Beschwerden durch die Nachbarschaft und die zu geringe Nachfrage der Grund, weshalb der Testlauf nicht wiederholt oder fortgeführt wurde.</p> <p>Bekannt sind die Flächen des Dockvillegeländes, Entenwerder Elbpark und das Paketpostamt Kaltenkirchener Platz. Bei allen drei genannten Flächen gibt es aber die bereits bekannten Herausforderungen zu lösen.</p> <p>Das Clubkombinat könnte ähnlich wie die Kreativgesellschaft selbst Flächen identifizieren, die Genehmigungen einholen und dann durch die Clubs bespielen lassen. Hierbei würden Senat und Kreativgesellschaft unterstützend tätig werden. Die SPD wird das Clubkombinat auch in Zukunft weiter bei seinen Bemühungen unterstützen.</p>
CDU	<p>Die CDU unterstützt die Forderung nach der Überlassung von Freiluftveranstaltungsflächen. Die Suche nach freien Arealen findet im Zusammenspiel von Veranstaltern, Senat und Bezirksämtern statt.</p>
GRÜNE	<p>Die Lebensqualität und Attraktivität einer Stadt bemisst sich in der Vielfalt ihrer kulturellen Angebote. Dazu gehören natürlich auch Freiluftveranstaltungen. Dafür geeignete, gut erreichbare und dauerhaft nutzbare Flächen sind wie in jeder Großstadt auch in Hamburg ein rares und begehrtes Gut. Grünanlagen scheiden meist als Flächen für eine dauerhafte Bespielung aus. Wir werden uns für eine Prüfung durch die Bezirke einsetzen, um eine Übersicht geeigneter städtischer Flächen (eingeteilt in verschiedene Nutzungskategorien, ähnlich wie in Bremen) zu erhalten. Ein möglichst unbürokratisches Flächenvergabeverfahren unterstützen wir. Aktuell sind uns keine Flächen bekannt, die für die skizzierte Nutzung offensichtlich in Frage kommen.</p>

DIE LINKE	<p>Den Bedarf für eine dauerhaft beispielbare, selbstverwaltete Fläche können wir gut nachvollziehen. Allerdings zeigt die Suche nach Flächen für Wohnungsbau, wie dramatisch begrenzt der Hamburger Stadtraum mittlerweile ist. Um diese Flächenkonkurrenz nicht noch weiter zu verschärfen, schlagen wir vor, vorübergehende Nutzungen für Open-Air-Flächen zu ermöglichen, z.B. bei Flächen, die derzeit brach liegen oder erst in ein paar Jahren für die Endnutzung zugänglich sind. Der Kleine Grasbrook, wo Wohnungsbau entstehen soll, wäre so ein Areal. Weitere Flächen im Hafengebiet könnten durchaus geeignet sein - Z.B. XXX*. Bei der Suche nach Flächen und Ansprechpersonen sind wir gerne behilflich. Statt einer einzelnen Fläche in der genannten Größenordnung würden wir anregen mehrere kleine Freiluftflächen für eine Nutzung durch Hamburger Musikclubs zu erschließen. Beispielhaft wäre die 'Sommer in Altona'-Fläche am Nobistor. Sollte sich eine dauerhaft beispielbare Fläche in der beschriebenen Größe anbieten, die nicht in Konkurrenz zu Wohnungsbau und/oder Grünflächenbedarfen steht, würden wir die Umsetzung konstruktiv unterstützen. Voraussetzung wäre, dass ggf. AnwohnerInnen und NachbarInnen einbezogen werden und einverstanden sind, und dass eine Belastung des umliegenden Stadtgebiets durch den Publikumsverkehr vermieden wird.</p> <p><i>* Bei Interesse kann der Flächenvorschlag beim Clubkombinat erfragt werden.</i></p>
FDP	<p>Grundsätzlich ist die gemeinschaftliche Pachtung und Nutzung von Freiflächen in den Sommermonaten eine gute Idee. Inwiefern dies zu einem symbolischen Betrag möglich ist oder ob zum dem Zweck entsprechend angepasste Pachten möglich sind, ist eine Frage der Umsetzung, die ohne den konkreten Fall nicht beantwortet werden kann. Auch müssen die Rahmenbedingungen des Zuwendungs- und Vergaberechts stets eingehalten werden. Allgemein gilt: Besser angemessene Kosten als am Ende keine nachhaltige Lösung. Solche Areale sind uns derzeit nicht bekannt.</p>

Frage 2: Förderung von privaten Musikspielstätten und Kleinstkonzerten erhöhen

In einer Musikstadt sollten Basis- und Leuchtturmförderung angeglichen werden: Die seit 10 Jahren erfolgreich etablierte Infrastrukturförderung für private Musikspielstätten – der jährlich ausgeschüttete **Live Concert Account** – gilt es als **Sockelförderung auf insgesamt 400.000 € pro Jahr** (aktuell: 250.000 €) aufzustocken. Zusätzlich sollte die Förderung für Kleinstkonzerte (LCA+) auf **300.000 €** (zuletzt: 40.000 €, die im Kern durch private Spenden in Höhe von 35.000 € realisiert wurden) ausgeweitet werden, um die Zielgröße von 100 € Förderung pro Kleinstkonzert (aktuell: 14,27 €) zu erreichen. Gegenwärtig beläuft sich die Höhe der Landesförderung insgesamt auf durchschnittlich 4.237 € pro Antragssteller*in. Bei durchschnittlich 119 Konzerten pro Jahr liegt die Förderhöhe umgerechnet bei 35,60 € pro Konzert. Zudem sind **Gemeinschaftsaktionen** der Hamburger Musikclubs, wie z.B. die Weiterentwicklung und Bewerbung der Clubplan App, eine HVV-Kombi-Ticket-Ergänzung für das FairTix-Ticketing und/oder Gemeinschaftsveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Clubtür) mit insgesamt **100.000 €** jährlich zu stärken.

Gesamtziel: 800.000 € pro Jahr / Ist-Stand 2018: 250.000 € / Bedarf + 550.000 €.

2.1. Welche Möglichkeiten sieht ihre Partei, den LCA/LCA+ in einer Regierungsbeteiligung ab dem Haushaltsjahr 2021/2022 zu erhöhen?

2.2. In welchem Umfang ließen sich die skizzierten Gemeinschaftsaktionen über die Kultur- und Tourismustaxe finanzieren?

ANTWORTEN DER PARTEIEN:

SPD	<p>Eine längerfristige Erhöhung des LCA von 150 auf 250 T€ wurde gerade erst erreicht (Drucksache 21/13439 vom 13.06.2018). Über mögliche weitere Erhöhungen werden wir in den Beratungen für den Haushaltsplan 21/22 sprechen. Wenn allerdings die verfügbaren Mittel die tatsächlich geleisteten GEMA-Zahlungen zunehmend übersteigen, sollte über das Instrumentarium insgesamt gesprochen werden und überlegt werden, wie das vom Clubkombinat angestrebte Ziel einer Förderung von Kleinstkonzerten besser erreicht wird und man hier messbare Kriterien entwickeln kann, um den Erfolg der Maßnahme zu bewerten. Die SPD ist hierzu gerne bereit.</p> <p>Gemeinschaftsaktionen der Hamburger Clubs sind grundsätzlich gute Maßnahmen, um die vielfältige Clublandschaft besser darzustellen und ein über den Regelbetrieb hinausgehendes Angebot zu schaffen. Projekte, die über die Kultur- und Tourismustaxe gefördert werden, müssten im Einzelfall „KTT-geeignet“ sein. Die KTT bringt Anforderungen mit sich, die sich aus den besonderen Berichtspflichten ergeben (insbesondere Ermittlung auswärtiger Gäste und Aufschlüsselung der Presseberichterstattung). Es wäre demnach problematisch, wenn diese Anforderungen plötzlich für quasi alle Club-Veranstaltungen gelten würden. Es wäre sinnvoll, wenn man so eine Projektidee im Einzelnen diskutiert. Die SPD hilft hierbei sehr gerne.</p>
CDU	<p>Die Mittel für den Live-Musik-Fonds, insbesondere den Live Concert Account, lassen sich aus der Kultur- und Tourismustaxe finanzieren. Entgegen der derzeitigen Praxis des SPD/Grüne-Senats wollen wir die Einnahmen aus der Kultur- und Tourismustaxe in Kultur investieren.</p>
GRÜNE	<p>Unser Ziel ist eine fortgesetzte Regierungsverantwortung, um unter anderem auch weiterhin den Haushalt im Sinne der Kultur zu gestalten. Ein Schwerpunkt Grüner Kulturpolitik ist und bleibt die Unterstützung der Clubkultur. Für die Förderung der Hamburger Clubszene haben wir uns bereits in der aktuellen Regierungsbeteiligung erfolgreich stark gemacht: Der LCA wurde in den Jahren 2016 (+ 50.000 €) und 2017 (+100.000 €) einmalig aufgestockt. 250.000 € wurden im Jahr 2018 bereitgestellt. Per Bürgerschaftsantrag haben wir dafür gesorgt, dass im Doppelhaushalt 2019/20 wieder 250.000 € in den LCA fließen. Der LCA ist ein Instrument der Nachwuchsförderung, das wir weiter ausbauen wollen. Wie werden uns dafür einsetzen, dass auch Mittel aus der Kultur- und Tourismustaxe (KTT) fest für den LCA eingeplant werden.. Der Verteilungskampf ist hart, wir führen ihn aber gern. Inzwischen werden deutlich mehr als 50 Prozent der KTT-Mittel für Kultur genutzt. Wie groß der Spielraum und der Umfang für die Förderung weiterer Projekte sind, hängt jeweils von der jährlichen Höhe der KTT ab.</p>
DIE LINKE	<p>Uns sind die prekären Bedingungen für Spielstätten und Musiker*innen sehr bewusst. Die Forderung die Infrastrukturförderung zu erhöhen, halten wir deshalb nicht nur für gut, sondern für dringend nötig. Eine vollumfängliche Erhöhung um die genannten Bedarfssummen unterstützen wir ausdrücklich. Der Fokus auf die Kleinstkonzerte ist aus unserer Sicht ein wichtiges kulturpolitisches Signal an den Nachwuchs. Auch eine vollständige Finanzierung der Gemeinschaftsaktionen tragen wir mit. Zwar fänden wir es im Sinne der Planungssicherheit sinnvoller die Mittel über den Kulturhaushalt als Zuwendung zu steuern, würden aber zur Not auch die Bereitstellung der entsprechenden Mittel aus der KTT unterstützen.</p>
FDP	<p>Grundsätzlich unterstützen wir eine Erhöhung des LCA/LCA+. In welcher Höhe diese Erhöhung im Haushalt 2021/2022 erfolgen kann ist aufgrund der bisher nicht</p>

bekanntem Rahmenbedingungen nicht seriös planbar. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus unserer Sicht grundsätzlich für eine Förderung durch die KTT geeignet, da sie sogar einen touristischen Zusammenhang aufweisen. Die Höhe würde maßgeblich durch das Zusammenspiel mit anderen Förderzwecken beeinflusst.
--

Frage 3: Schallschutzmaßnahmen finanziell fördern

Die Clubstiftung erwies sich in bislang sieben Fällen (Aalhaus, Logo, Marias Ballroom, Molotow, Prinzenbar, Uebel & Gefährlich und Westwerk) als geeignete Abwicklungsstelle für die Realisierung von Sanierungsmaßnahmen in privaten Musikspielstätten über den Sanierungsfonds Hamburg 2020. Für weitere Beihilfen zur Auflösung des Sanierungsstaus sind in der Wahlperiode 2020 bis 2025 jährlich **Finanzmittel in Höhe von 2 Mio. Euro** für einen **Investitionsfonds erforderlich**. Dieser sollte eine Landesförderung für dringende Sanierungsbedarfe von weiteren privaten Musikspielstätten (wie Schallschutz- und Ressourceneinsparungsmaßnahmen) vorsehen, die auch Kosten für Gutachten und Bedarfsermittlungen (vorlaufende Planungskosten) beinhaltet. 2018 wurden mit Bezirksmitteln zwei Gutachten zur Lärmsituation von Musikclubs in den Bezirken Mitte und Altona erstellt, die erstmals ein gebündeltes Lagebild von sieben Musikclubs skizzieren. Fazit: Häufig sind bauliche Schallschutzmaßnahmen realisierbar, diese werden aber schnell sehr kostenintensiv. Für eine entbürokratisierte Hilfe wäre eine Bereitstellung durch die Hamburger Bürgerschaft zielführend, welche die Mittel gemäß des **Eckpunktepapiers** für einen **Hamburger Schallschutzfonds** (quartalsweise Antragsstellung, Experten-Jury-Entscheidung, Eigenanteile etc.) einsetzt.

Zudem braucht es in einer verdichteten Stadt **Ombudsstellen**, die Beschwerdelagen dokumentieren, klassifizieren und jährlich Hotspots in einem Bericht (inkl. Konfliktanalysen) veröffentlichen. In Konfliktfällen können diese neutralen Stellen mit dialogbasierten Maßnahmen auch direkt zwischen den Parteien moderieren.

Siehe Best-Practice: Allparteiliches Konfliktmanagement in München; AKIM, www.muenchen.de/akim

3.1. In welcher Höhe würde ihre Partei jährlich Mittel aus dem Hamburger Sanierungsfonds für einen Schallschutzfonds zu Gunsten privater Musikspielstätten bereitstellen?

3.2. Wie steht ihre Partei dem Ansinnen gegenüber, die Abwicklung zu vereinfachen und die konkrete Mittelvergabe gemäß einem Regelwerk (siehe Eckpunkte) festzuschreiben?

3.3 Wie beurteilt ihre Partei die Forderung nach Aufbau und Etablierung von Ombudsstellen?

ANTWORTEN DER PARTEIEN:

SPD	Die SPD hat im Wahlprogramm die Einführung eines Lärmschutzfonds aufgenommen. So ein Fonds wird auch für mehr Verteilungsgerechtigkeit sorgen. Bauzuwendungen sind nicht einfach, aber die Schaffung von Eckpunkten zur Vereinfachung des Verfahrens kann helfen, muss jedoch im Einzelfall bauzuwendungsrechtlich machbar sein. Ombudsstellen können sinnvoll sein, gerade wenn die Kommunikation zwischen den Beteiligten hakt. In Hamburg haben wir zum Glück überwiegend gut miteinander kommunizierende Akteure und ein starkes Club-Netzwerk, weshalb man grundsätzlich schauen sollte, ob so eine Stelle wirklich weiterhilft. Die SPD wird diese Frage sehr gerne mit den Akteuren und dem Clubkombinat diskutieren.
------------	--

CDU	Die Vereinfachung des Regelwerks für die Mittelvergabe wird von der CDU unterstützt, ebenso die Vergabe von Mitteln aus dem Sanierungsfonds in Höhe von 2 Mio. Euro p.a. Auch die Etablierung von Ombudsstellen zur Klärung von Konfliktsituationen unterstützen wir.
GRÜNE	Unser Ziel ist es, bestehende Clubs zu erhalten. Daher muss die zukünftige Stadtentwicklung und Wohnbebauung die Bestandskultur in ihren Planungen berücksichtigen. Wir werden uns auch für gerichtsfeste Vereinbarungen zur Rücksichtnahme auf bestehende Kultureinrichtungen einsetzen. Rechtlich geprüft werden sollten auch eine Ausweitung betrieblicher Geschäftszeiten und die Einrichtung einer Kulturschutzzone, in der andere Lärmpegel-Grenzen gelten. Für uns ist klar: Schallschutz bedeutet Existenzsicherung, denn ohne Akzeptanz der Nachbarschaft droht vielen Clubs das Aus. Schallschutzmaßnahmen sind sehr kostspielig. Wir haben daher bereits in der laufenden Legislaturperiode einigen Clubs bei der Einrichtung von Schallschutzmaßnahmen Unterstützung organisiert. Außerdem haben wir bereits einen Antrag beschlossen, um noch mehr Live-Music-Clubs bei Schallschutzaktivitäten zu unterstützen. Geprüft wird dabei auch, ob und in welcher Höhe Mittel aus Schallschutzprogrammen des Landes, des Bundes und der EU zur Verfügung stehen. Dem Wunsch nach einem Fonds für Schallschutz- und Ressourceneinsparungsmaßnahmen für die privaten Musikspielstätten stehen wir positiv gegenüber. Ein weiteres Instrument könnte sein, Investor*innen zu verpflichten, ihre Immobilien aktiv mit Schallschutz auszustatten und in einen Schallschutzfonds einzuzahlen, denn die Belastung durch teure Schallschutz-Auflagen sollte nicht nur von den Clubs getragen werden. Ein vereinfachtes Abwicklungsverfahren bei Schallschutzauflagen sehen wir positiv. Gleiches gilt für die Einrichtung einer Ombudsstelle, um Konflikte frühzeitig und konstruktiv in Mediationsverfahren zu lösen.
DIE LINKE	Einen Fonds für Schallschutz und Grüne Energie in Höhe von 2 Mio. Euro halten wir für realistisch. Dass ein Sanierungsstau der Spielstätten abgebaut werden muss, liegt auf der Hand. Finanzmittel für einen Investitionsfonds aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020 festzuschreiben finden wir sehr sinnvoll. Zumal wir bekanntermaßen den Umstand äußerst kritisch sehen, das die Vergabe der Sanierungsmittel aus dem 2020-Fonds daran geknüpft ist, sich von der Gunst der jeweiligen Regierungspartei(en) abhängig zu machen. Ebenso unterstützen wir sowohl die Mittelvergabe und vereinfachte Abwicklung gemäß den im Eckpunktepapier skizzierten Regelungen, als auch die Einrichtung von Ombudsstellen.
FDP	Die bestehenden Mittel würden zunächst fortgeführt. Anschließend findet eine Evaluation statt. Wir begrüßen eine einfachere sowie transparente Abwicklung und die Aufstellung eines klaren Regelwerk für die Vergabe. Ombudsstellen können eine Funktion als Mediator wahrnehmen und werden von uns daher ebenfalls sehr begrüßt.

Frage 4: Stellplatzabgabe für Musikclubs abschaffen

Eine der größten Hürden bei der Eröffnung neuer Musikspielstätten stellt die Stellplatzabgabe dar. Diese kommunale Abgabe wird fällig, wenn Clubbetreiber*innen mangels Flächen keinen geeigneten Nachweis erbringen können, dass in der Umgebung des Clubs eine ausreichende Zahl

von Stellplätzen für PKWs zur Verfügung steht. Da das Publikum die Musikclubs in aller Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln, per Fahrrad oder zu Fuß erreicht, werden diese Flächen in der Realität kaum in Anspruch genommen. Die derzeit geltende Stellplatzabgabe stellt eine Verzerrung im Wettbewerb Hamburgs mit anderen Standorten dar - zum Beispiel mit Berlin, wo eine vergleichbare Auflage für Musikclubs nicht existiert. Auch die Handelskammer Hamburg fordert im Standpunktepapier zur Musikstadt Hamburg die ersatzlose Streichung der Stellplatzabgabe für Musikclubs mit einem Fassungsvermögen bis zu 1.400 Besuchern (700qm).

Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt seit 2013 zumindest mit einer neuen „Fachanweisung für notwendige Stellplätze“ erstmals **ein eigener Bemessungsschlüssel für Musikclubs** entwickelt wurde, der den vorgeschriebenen Mindeststellplatzbedarf halbiert und durch den die Stellplatzabgabe für einen gewissen Zeitraum gestundet werden kann. Eine Stundung der Forderungen bis zu einem endgültigen Nachweis des Minderbedarfs stellt jedoch keine echte Lösung dar, denn allein die Aussicht auf Kosten in sechsstelliger Höhe, die später fällig werden könnten, ist ein finanzieller Hinderungsgrund, der den Plan zur Eröffnung eines Musikclubs verhindern kann.

Alternativ zu diesem Vorschlag des Clubkombinats und der Handelskammer wird von politischer Seite aktuell zur Diskussion gestellt, lediglich kleine Kulturbetriebe (bis 266qm) von der Stellplatzabgabe in Hamburg zu befreien.

Das Clubkombinat sieht darin keinen nachhaltig wirksamen Lösungsvorschlag, da Musikclubs heutzutage häufig nur noch ab einer mittleren Kapazität (bis 700qm) eigenständig, d.h. weitestgehend ohne öffentliche Förderung, kostendeckend betrieben werden können

4.1. Wie positioniert sich Ihre Partei gegenüber der Forderung einer vollständigen Abschaffung der Stellplatzabgabe bzw. Reduzierung des Bemessungsschlüssels für Musikclubs auf 0,00 EUR?

4.2. Wie steht ihre Partei dazu, auch mittlere Musikspielstätten (bis zu 700qm) von der Stellplatzabgabe zu befreien?

ANTWORTEN DER PARTEIEN:

SPD	Eine Überarbeitung der Fachanweisung der Stellplatzabgabe steht nach der Wahl an, was den Raum für Veränderungen an den geltenden Regularien öffnet. Die SPD wird sich wie in der Vergangenheit auch, dafür einsetzen, dass der Spielraum für die Clubbetreiber möglichst groß ist. Seit ca. sechs Jahren gibt es eine Empfehlung der BSU an die Bezirksämter, in verdichteten Lagen mit guter ÖPNV-Erschließung bei kleineren Kultur-Einrichtungen mit Live-Kultur (266 qm oder bis zu 400 Personen) die Herstellung bzw. Ablöse der Stellplätze zunächst zu stunden. Nach Überprüfung (i.d.R. nach fünf Jahren) kann sie ggf. auf Dauer entfallen. Die SPD wird versuchen auch für größere Musikspielstätten bis 700qm eine Verfahrensregelung zu finden, die den Wegfall der Herstellung bzw. Ablöse der Stellplätze bedeuten würde.
CDU	Die CDU Hamburg unterstützt die Abschaffung der Stellplatzabgabe für kleine und mittlere Clubs. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, mit einer solchen Maßnahme andere Institutionen, wie etwa Kindertageseinrichtungen, Turnvereine oder auch Privattheater, nicht ungebührnd zu benachteiligen. Hier setzen wir uns dafür ein zu evaluieren, welche Institutionen bzw. Clubs sinnvollerweise befreit werden sollten, um eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung zu vermeiden.
GRÜNE	Klar ist für die Grünen: die Stellplatzabgabe darf kein wirtschaftlicher

	Hinderungsgrund für die Eröffnung eines Live-Clubs sein. Ein erster richtiger Schritt ist die Anwendung eines eigenen Bemessungsschlüssels für die Hamburger Clubs. Generell halten wir das Prinzip der Einzelfallprüfung für passender als eine allgemeingültige Abschaffung der Stellplatzabgabe, da Clubs und auch andere kleinere Kulturunternehmen in Lage, Größe, Programm und Publikum sehr unterschiedlich sind.
DIE LINKE	Den Grundgedanken durch die Stellplatzabgabe einen Beitrag für das Gemeinwesen zu leisten finden wir im Kern richtig. Dennoch unterstützen wir eindeutig den Ansatz die Stellplatzabgabe sowohl für die kleinen als auch die mittleren Spielstätten ersatzlos zu streichen. Nach wie vor schlagen wir vor, zusammen mit den Clubs und dem HVV, die Einführung eines Kombi-Tickets zu realisieren, um den ÖPNV für die KonzertbesucherInnen attraktiver zu machen.
FDP	Eine Abschaffung der Stellplatzabgabe für Musikclubs ist für uns grundsätzlich vorstellbar. Fraglich ist, ob man diese Befreiung an eine bestimmte Größe (in qm ²) der Musikspielstätten knüpft. Hier muss eingehend geprüft werden, wie man die Musikspielstätten entlasten kann, ohne dass bei sehr großen Musikspielstätten negative Effekte auftreten. Eine Befreiung von der Stellplatzabgabe für Musikstätten bis 700qm ² ist bisher nicht vorgesehen, da die sich aus der ersten Frage ergebende Prüfung vorher stattfinden müsste.

Frage 5: Bezahlbare Plakatflächen

Aktuell existiert für Kulturbetriebe die Möglichkeit, vergünstigte Plakatschaltungen über die „Hamburger Kulturmedien“ in Anspruch zu nehmen. Hier erhalten ausschließlich kleine Kulturbetriebe (bis 266qm) einen Kleinveranstalterrabatt i.H.v. 90% auf den Listenpreis in limitierten Plakatierungs-Kontingenten. Das Clubkombinat ist dankbar über dieses Angebot, welches zahlreiche Clubs in Anspruch nehmen. Zeitgleich unterstreicht die nach wie vor sehr hohe Anzahl von Wildplakatierungen in Hamburg: Es herrscht (noch immer) ein großer Mangel an bezahlbaren Plakatier-Flächen für die Clubkultur.

Für diese Problematik möchten wir anhand einer Beispielrechnung sensibilisieren: Die professionelle Hängung eines A1-Plakats kostet einmalig 68 Cent pro Tag und Plakat. Bei einer Schaltung von 200 Plakatstellen ergibt sich ein Listenpreis i.H.v. 136 € pro Tag. Für eine wirksame (mindestens 14-tägige) Hängung eines Plakats entstehen so Kosten i.H.v. 1.904 € für 14 Tage. Nach Abzug des Kleinveranstalterrabatts für Kulturbetriebe unter 266qm i.H.v. 90% ergibt dies in Summe Plakatierungskosten i.H.v. 190,40 € pro Plakat. Bei durchschnittlich 10 Veranstaltungen im Monat, die per Plakat bewerben werden möchte, erfordert dies notwendiger Weise ein monatliches Plakatierungsbudget i.H.v. von rund 1.900 €. Dies sind Kosten, die von den vielen Clubbetreiber*innen – insbesondere von kleinen Musikclubs - nicht ohne sehr hohes Risiko refinanziert werden können. Ferner noch: häufig reicht die Schaltung von 200 Plakaten für eine erfolgreiche Veranstaltungsbewerbung nicht aus. Zudem sind nur zehn Prozent aller insgesamt zur Verfügung stehenden Plakatier-Flächen für einen Kulturrabatt buchbar, weswegen die vorhandenen Kapazitäten gerade in den betriebsbedingt wichtigen Jahreszeiten selten ausreichen.

In Anbetracht dieser Gesamtsituation plädiert das Clubkombinat für mehr und bezahlbare Plakatflächen – vorrangig in den Szenevierteln Hamburgs. Da öffentliche Flächen **per Staatsvertrag bis 2023** vergeben sind, können erst beim Abschluss der neuen Werberechtsverträge entsprechende Regeln implementiert werden. Hierfür gilt es in der neuen Wahlperiode der

Bürgerschaft entsprechende Auflagen in der Ausschreibung zu erarbeiten. Wir fordern im neuen Staatsvertrag festzuschreiben:

- a.) Erhöhung der Flächenkontingente für Kleinveranstalter (von 10%) auf 25% der zur Verfügung stehenden, genehmigten Flächen.
- b.) Ausweitung des bestehenden Kulturrabatt für Kleinveranstalter (90% Rabatt) für Musikclubs von 266qm auf bis zu 1.000qm.
- c.) Neueinführung eines Kulturrabatt PLUS für eine Rabattierung für Kleinstveranstalter (unter 267qm) in Höhe von 95%.

5.1. Wie steht ihre Partei diesen drei Forderungen gegenüber? Bitte gehen Sie auf jede Forderung einzeln ein.

5.2. Gerade kleinere Musikspielstätten können sich Kosten i.H.v. 190,40 € pro Plakatstrecke (siehe obiges Rechenbeispiel) nicht leisten. Unterstützen Sie vor diesem Hintergrund den Wunsch des Clubkombinats nach einem Kulturrabatt PLUS i.H.v. 95% für kleine Musikspielstätten (bis 266qm)?

5.3. Welche alternativen Lösungen sind für Sie konkret vorstell- und umsetzbar, um in Hamburg vor dem Jahr 2025 entsprechende Regelungen für mehr bezahlbare Plakatier-Flächen zu realisieren?

ANTWORTEN DER PARTEIEN:

SPD	Aus Sicht der SPD sind günstige Werbemöglichkeiten für Kulturtreibende wünschenswert. Die städtischen Werberechtsverträge (keine Staatsverträge) laufen noch bis Ende 2023. Die dort verankerten Kulturrabatte wurden seinerzeit auf Betreiben der Kulturbehörde erreicht. Im Rahmen der Verhandlungen zur Vergabe der öffentlichen Werbeflächen wurde seitens der BKM ebenfalls dafür gesorgt, dass zu günstigen Konditionen Kulturveranstaltungen kurzfristig in den Bildschirmen der U-Bahnen beworben werden können. Nach diversen Untersuchungen hat diese Werbung eine sehr viel höhere Aufmerksamkeit, als klassische Plakatwerbung und ist zudem in der Herstellung und Verbreitung viel günstiger. Die SPD ist gerne bereit diese Themen weiter zu bewegen und insbesondere auch über weitere digitale Werbeformate für Kulturveranstaltungen zu reden.
CDU	Der Forderung nach einer Ausweitung des Kleinveranstalterrabatts auf die Clubs bis zu 1.000 m2 stehen wir positiv gegenüber. Hier lohnt es sich mit den „Hamburger Kulturmedien“ in Verhandlungen zu treten. Auch einem Rabatt für Plakatierungen kleiner Clubs steht die CDU Hamburg positiv gegenüber. Die CDU unterstützt eine Prüfung, wie mehr bezahlbare Plakatierflächen vor Inkrafttreten der neuen Gestattungsverträge für Außenwerbung im Jahre 2025 realisiert werden können, ohne wieder in alte Zustände zu verfallen.
GRÜNE	Grundsätzlich unterstützen wir die formulierten Forderungen und wollen uns darum bemühen, bei einer neuen Ausschreibung für den Rahmenvertrag entsprechende Bedingungen einzubringen, wie beispielsweise die Möglichkeit, dass Clubs bevorzugt an Bauzäunen plakatieren dürfen. Skeptisch sehen wir die Forderung nach einer Ausweitung der Rabattierung auf deutlich größere Veranstaltungsorte. Außerhalb dieser vertraglichen Regelungen sehen wir keine Möglichkeit zu einer Ausweitung der Plakatierflächen.

DIE LINKE	<p>Die Erhöhung der Flächenkontingente für Kleinveranstalter (von 10%) auf 25% der zur Verfügung stehenden, genehmigten Flächen unterstützen wir.</p> <p>Eine Ausweitung des bestehenden Kulturrabatt für Kleinveranstalter (90% Rabatt) für Musikclubs von 266qm auf bis zu 1.000qm unterstützen wir.</p> <p>Die Neueinführung eines Kulturrabatt PLUS für eine Rabattierung für Kleinstveranstalter (unter 267qm) in Höhe von 95% unterstützen wir.</p> <p>Einen Kulturrabatt PLUS i.H.v. 95% für kleine Musikspielstätten (bis 266qm) unterstützen wir.</p> <p>Vor Inkrafttreten neuer Werberechtsverträge kann die Präsenz der Musikspielstätten und ihrer Veranstaltungen im Angebot von Hamburg Marketing und Hamburg Tourismus deutlich verstärkt werden. Beispielsweise durch entsprechende digitale Veranstaltungskalender, Broschüren, etc. Zu prüfen ist zusammen mit den Bezirken auch wo zwischenzeitlich zusätzliche Werbeflächen geschaffen werden können, und ob an geeigneter Stelle eine exklusive digitale Außenwerbefläche für die Angebote der Clubs installiert werden kann.</p>
FDP	<p>Eine Erhöhung der Plakatflächen auf 15% ist denkbar.</p> <p>Eine Ausweitung des Kulturrabatts auf Betriebe bis 1000qm² ist nicht vorgesehen.</p> <p>Eine Einführung eines Kulturrabatts Plus von 95% ist nicht vorgesehen.</p>

Frage 6: Legalisierung für Free Open Airs

Seit Jahrzehnten sucht sich im Sommer eine **junge, alternative Kollektivszene** in Hamburg spontan Freiräume zur musikalischen Entfaltung unter freiem Himmel. Die Aktivitäten der freien Open Air-Szene finden in der Regel meist mittags bis zum Einbruch der Dunkelheit, aber auch über Nacht ohne behördliche Anmeldungen statt, da diese einen langwierigen zeitlichen Vorlauf durch ein administratives Genehmigungsverfahren bedeutet und enorme bürokratische Regularien, Auflagen und unfinanzierbare Kosten erzeugen.

Um diese Form der Freiluft-Musikkultur **Wege aus der Illegalität** zu ebnen und zugleich Regeln für rücksichtsvollen und umweltbewussten Umgang mit dem Flächenumfeld zu implementieren, sind Maßnahmen und Angebote seitens der Hamburger Politik notwendig, die ein legales Feiern von not-for-profit Kollektiven unter freiem Himmel durch ein **kurzfristiges Anmeldeverfahren** ermöglicht. In Hamburg existieren **erste Versuchsansätze** für Flächen mit einem erleichterten Genehmigungsverfahren durch die Kreativ Gesellschaft (siehe Inselpark in Wilhelmsburg). Zur Zeit wird für die gesamte Open Air-Szene in Hamburg eine Spielstätte angeboten. Die Auflagen dafür sind jedoch immer noch deutlich **zu restriktiv** (u. a. hinsichtlich Lautstärke, Terminverfügbarkeiten, Kautionszahlung). Statt nur einer Veranstaltungsfläche benötigt eine Stadt wie Hamburg eine Vielzahl derartiger Orte, um mehr Plattformen für aufstrebende Künstler*innen und Kulturschaffende zu bieten.

Das Land Bremen ist bei diesem Ziel schon weit(er) fortgeschritten. Mit dem Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys erfolgt ein **Umkehrprinzip**, das grundsätzlich alle nutzbaren Flächen im öffentlichen Raum (u.a. Brachflächen/anlagen, Badestellen und Freiflächen im Alleineigentum von öffentlichen Unternehmen) für Free Open Airs verfügbar macht. Die Veranstaltungen dürfen **frühestens zwei Wochen bzw. spätestens 24 Stunden vorher** gemeldet werden, der Veranstalter muss Kontaktdaten hinterlegen, darf keinen Eintritt verlangen und die Veranstaltung nicht öffentlich bewerben. Zudem haben die jeweiligen Bezirke weiterhin das Recht zu entscheiden, konkrete Flächennutzungen in ihrem Bereich (z. B. nach wiederholten Konfliktfällen) einzuschränken und auszuschließen.

Das Clubkombinat schlägt vor, das Bremer Modell aufzugreifen und auch in Hamburg Regelungen für eine genehmigungsfreie, nicht kommerzielle Freiluftkultur festzuschreiben, die eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Behörden vorsieht.

Zur Umsetzung empfehlen wir die Einrichtung einer **einheitlichen und zentralen Anlaufstelle** (Stichwort: One-Stop), die ein **online-basiertes Anmeldeverfahren** betreut, eine Übersicht an verfügbaren Flächen und Nutzungstermine liefert und über mögliche Auflagen vorab informiert. Zudem kann diese Stelle kurzfristige Fragen klären und ressortübergreifend (u. a. Stadtentwicklung, Umwelt, Bildung, Inneres, Wirtschaft und Kultur) die jeweiligen Akteure (Behörden/Ämter) bei auftretenden Problemen vernetzen, in **Konfliktfällen moderieren** und eine Evaluation übernehmen.

6.1. Wie bewertet ihre Partei das Bremer Ortsgesetz für nichtkommerzielle spontanen Freiluftpartys im öffentlichem Raum? Würde ihre Partei ein solches Gesetzesvorhaben in Hamburg unterstützen?

ANTWORTEN DER PARTEIEN:

SPD	<p>Aus Sicht der SPD ist das Bremer Modell eine interessante Variante, die auch in Hamburg näher betrachtet werden sollte. Hierfür müssten die verschiedenen betroffenen Fachbehörden und insbesondere die für die Genehmigungen zuständigen Bezirke zusammenwirken.</p> <p>Aus Sicht der SPD sollte die Einrichtung einer einheitlichen und zentralen Anlaufstelle ebenfalls näher betrachtet werden.</p>
CDU	<p>Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Free Open Air Veranstaltungen halten wir für sinnvoll. Die CDU unterstützt ein Hamburger Gesetz nach dem Bremer Vorbild bezüglich nicht kommerzieller Freiluftpartys. Die CDU legt allerdings großen Wert darauf, Anwohner durch entsprechende Veranstaltungen nicht zu belästigen, beispielsweise in Form von Lärm oder Müll. Deshalb ist es der CDU besonders wichtig, den Bezirken das Recht zu erhalten, entsprechende Veranstaltungen zu unterbinden.</p>
GRÜNE	<p>Aus unserer Sicht ist der "Bremer Weg" ein sehr gutes Beispiel für das gelungene Zusammenspiel zwischen Veranstalter*innen, Verwaltung und Bürger*innen und grundsätzlich nachahmenswert. Die Interessen der Feiernden mit denen der übrigen Bevölkerung, des Natur- und Umweltschutzes und den bestehenden Gesetzesrahmen wurden nach einer längeren Test- und Auswertungsphase klar und unbürokratisch in Einklang gebracht. Wir werden daher ein ähnliches Gesetzesvorhaben zum Feiern unter dem freien Himmel in Hamburg initiieren. Eine zentrale Anlaufstelle für Free Open Air Veranstaltungen ist aus unserer Sicht ein logischer Bestandteil für ein unbürokratisches Abwicklungsverfahren und daher positiv zu bewerten</p>
DIE LINKE	<p>Grundsätzlich plädieren wir für eine Ausweitung von GratisKulturflächen in der Stadt. Aus unserer Sicht ist das ein wichtiger und bisher noch nicht ausgeschöpfter Baustein kultureller Teilhabe. Wir schlagen vor das Bremer Gesetz auszuwerten und eine Übertragung auf Hamburg zu prüfen. Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Freie-Open-Air-Veranstaltungen würden wir in diesem Kontext für absolut sinnvoll halten.</p> <p>In jedem Fall sollte aber gelten: Die Interessen der Anwohner*innen müssen gewahrt werden. Durch hohen Party- und Publikumsverkehr bereits hochfrequentierte Stadtteile sollen nicht noch weiter belastet werden.</p>

FDP	<p>Eine unmittelbare Einführung des Bremer Ortsgesetzes für Freiluftveranstaltungen sehen wir kritisch. Die Bremer Erfahrung hat gezeigt, dass es hier zu Konflikten wegen störenden Lärms und zu hygienischen Problemen kommen kann, die in den in Bremen bestehenden Regelungen noch nicht ausreichend gelöst sind. Aus diesem Grund halten wir es für notwendig, dass die Regeln in einem Gesetz für Hamburg verfeinert und die aus Bremen bekannten Probleme gelöst werden, bevor über eine solche Maßnahme nachgedacht werden kann. Eine entsprechende Anlaufstelle kann nach erfolgter Prüfung der allgemeinen Maßnahme bei der Umsetzung mitgedacht werden.</p>
------------	--

Frage 7: Mehr Proberäume & bezahlbare Band-Unterkünfte

Die Unterbringung von auswärtigen Künstler*innen auf Gastspielreisen ist für viele Kulturproduzent*innen ein immer größerer Kosten- und Zeitaufwand. Die Verfügbarkeiten von kostengünstigen Unterkunftsmöglichkeiten nimmt trotz Hotelbauboom im Trend ab, da kaum Angebote im Niedrigpreissegment entstehen. Viele der in Hamburg ansässigen Hotels vermieten an Wochenenden ihre Zimmer nicht mehr für einzelne Tage, so dass Musikveranstalter*innen genötigt werden, die Übernachtung für Künstler*innen für 2 Tage zu buchen und zu bezahlen, auch wenn ein Zimmer nur eine Nacht genutzt wird. Bei Mega-Events und Messen spitzt sich diese Situation weiter zu und lässt das Preisniveau zusätzlich steigen.

Das baldige Ende des **Band- und Musikerhotels Kogge** in der Bernhard-Nocht-Straße im Sommer 2019, dessen Mietvertrag nicht verlängert wird, spitzt die Lage weiter zu. Eine Zukunft im Subkulturcluster des Paloma-Viertels – wie im Städtebaulichen Vertrag vorgesehen – ist scheinbar wirtschaftlich nicht darstellbar und kommt zu spät.

Auch für in Hamburg ansässige Musiker*innen wird das Ausüben ihrer Profession immer schwieriger. Mit dem plötzlichen Aus des **Musikbunkers Otzenstraße** wird die bestehende Raumknappheit spürbar(er). **Bezahlbare und erreichbare Proberäume** sind und werden mehr und mehr zur Mangelware. Die kostengünstige **Überlassung einer Immobilie für eine gemeinnützige/genossenschaftliche Trägereinrichtung** wäre ein Lösungsansatz, um die Handlungsfelder Künstlerunterbringungen und Proberäume zu vereinen. So könnten z.B. Teile des alten **AK Altona** in der Paul-Ehrlich-Straße zu günstigen Mietkonditionen **durch Hamburger Kultureinrichtungen für Proberäume und Unterbringungen** umgenutzt werden.

7.1. Wie steht ihre Partei dem Ansinnen gegenüber, die mangelnde Verfügbarkeit von kostengünstigen Künstlerunterkünften und Proberäumen zu begegnen?

7.2. Wenn der Vorschlag zur Nachnutzung des AK Altona als NICHT tragfähig eingestuft wird, welche anderen Immobilien sehen Sie für ein solches Vorhaben als machbar(er)?

ANTWORTEN DER PARTEIEN:

SPD	<p>Für die SPD sind ausreichend Proberäume und Unterkünfte für Künstlerinnen und Künstler ein wichtiger Baustein für eine lebendige Musikszene in Hamburg. Für die nachhaltige Rettung des Musikbunkers Otzenstraße hat die Bürgerschaft auf Antrag der SPD und der Grünen 200.000 € aus dem Sanierungsfonds bereitgestellt. Die Hamburg Kreativ Gesellschaft und die BKM sind aktiv bemüht, Lösungen insbesondere für Proberäume zu finden, dies schließt den Erhalt bestehender Räume wie auch Entwicklung neuer Möglichkeiten ein. Die SPD hat den Prozess für das Paloma-Viertel angestoßen und sieht gerade in dem Subkultur-Cluster einen wichtigen Baustein für die Verfügbarkeit weiterer kultureller Räume unterschiedlichster Nutzung.</p>
------------	--

CDU	Die CDU teilt die Zielsetzung, mehr kostengünstige Proberäume und Künstlerunterkünfte in Hamburg zu ermöglichen. Dabei sollen die Möglichkeiten durch Digitalisierung (mehr Vernetzung, Kataster etc.) genutzt werden. Bei der anstehenden Umwandlung von Gebäuden, wie z.B. des AK Altona, sollten auch solche Nutzungen mit der Clubszene geprüft werden.
GRÜNE	Teil der „Musikstadt Hamburg“ sind auch lokale Bands und Musiker*innen. Wir sind uns der Problematik fehlender oder zu teurer Proberäume und Künstler*innen-Unterbringen bewusst und haben bereits darauf reagiert. Um die Proberäume im Musikbunker in der Otzenstraße schnellstmöglich zu sanieren und wieder in Betrieb zu nehmen, unterstützen wir die Maßnahmen mit 200.000 € aus dem Hamburger Sanierungsfonds. Im Handwerker- und Gewerbehof „Built in Barmbek“ werden neue Proberäume entstehen. Um die Mieten dafür bezahlbar zu machen, sind 480.000 € aus dem Sanierungsfonds bewilligt worden. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, günstige Proberäume in Hamburg zu erhalten oder neu einzurichten. Prüfen werden wir, ob passende Immobilien für den Betrieb von Proberäumen und Künstler*innen-Unterbringungen durch Genossenschaften zur Verfügung stehen.
DIE LINKE	Zuallererst: Das Ende der Kogge bedauern wir sehr. Nicht nur, weil dadurch Übernachtungsplätze für MusikerInnen verloren gehen. Mit der Kogge ist einmal mehr ein Raum verschwunden, der im und durch den Stadtteil gewachsen ist! Aber nicht nur durch das Schicksal Der Kogge wird deutlich wie extrem der Verdrängungs- und Preisdruck im Übernachtungs- und Raumvermietungs Bereich steigt. Im Moment in dem diese Frage beantwortet wird, wird auf der Seite der HH Kreativgesellschaft ein einziger Proberaum angeboten – das ist zu wenig. Wir glauben es braucht mehr bezahlbare Übungsräume die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Die Stadt und die Bezirke sollten hier alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten nutzen, vorhandene Räume und Angebote (siehe Otzenbunker) zu erhalten und neue zu erschließen. Das gilt auch für den Vorschlag eine Immobilie zu erschließen, die zu günstigen Konditionen für Unterbringungen und Proberäume durch Hamburger Kultureinrichtungen genutzt werden kann. Wir halten das für eine gute Idee. Sofern sich das AK Altona hierfür anbietet, sind wir bereit dies zu unterstützen. Geprüft werden könnte auch, ob ein solches Projekt bei den Diebsteich-Planungen berücksichtigt werden könnte.
FDP	Die frühzeitige Proberäume und Künstlerunterkünfte können grundsätzlich privatwirtschaftlich bereitgestellt werden. Es muss weiterhin möglich sein, dass Künstler und andere Bürger Unternehmenskonzepte mit dem Ziel der Bereitstellung von spezialisierten Räumen und Unterkünften verwirklichen können. Die Diskussion um das Nachnutzungskonzept des AK Altona ist zu komplex, als dass hier eine feste Zusage getroffen werden kann. Schließlich kommt es darauf an, wie das Nachnutzungskonzept allgemein aufgebaut ist. Solange dies noch nicht abschließend geklärt ist, sollte eine mögliche teilweise Nutzung auf jeden Fall Eingang in die Diskussion finden. Uns sind keine solchen Immobilien bekannt.